

Aktenzeichen:
4a C 136/22



Amtsgericht Bernkastel-Kues

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

(abgekürzt nach § 313a Abs. 1 ZPO)

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Steven Raedel und Doris Schneider, Fettpott
16, 47533 Kleve

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim, Wolfenbütteler Stra-
ße 9, 38102 Braunschweig

gegen

Tobias [REDACTED]

- Beklagter -

wegen Dienstleistungsvertrag u.a.

hat das Amtsgericht Bernkastel-Kues durch den Richter am Amtsgericht Rähmann am
16.08.2022 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 495a ZPO für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 581,16 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunk-
ten über dem Basiszinssatz auf je 193,72 € seit dem 02.09.2020, 02.10.2020 und 02.11.2020
zu zahlen.

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Anwaltskosten von 134,40 € nebst Zin-
sen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 02.07.2022 zu zahlen.

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 129 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten
über dem Basiszinssatz seit dem 02.07.2022 zu zahlen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.